**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 85 (1934)

Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einleuchtende Feststellung ist der Inhalt des «Gesetzes» von de Liocourt. Sucht man für die Häufigkeitsverteilung der Stammzahlen auf die verschiedenen Durchmesser eine handliche Formulierung, so gelangt man zu der von mir benutzten Exponentialfunktion. Wenn de Liocourt seinerzeit geglaubt hat, dass die Art der Stammzahlverteilung, insbesondere die Intensität der Stammzahlabnahme, für alle Betriebsarten die gleiche sei, so ist das zweifellos ein Irrtum, ein Irrtum, der in der Neuerscheinung von d'Alverny, Gazin und Schaeffer jedoch behoben ist. Diese Autoren zeigen, dass die Stammzahlverteilungen sogar von Standort zu Standort ändern, was in den verschiedenen Abnahmequotienten (1,30, 1,35, 1,40, 1,50) der verschiedenen waldbaulichen Typen zum Ausdruck kommt. In der eigenen Untersuchung wurde diese charakteristische Tatsache schon in weitgehendem Masse verwertet.

Aus dem für einen bestimmten Wald und die ihm entsprechende Betriebsart ermittelten, später immer wieder modifizierbaren Verteilungstypus können die Stammzahlen pro Druchmesserstufe berechnet werden, woraus man ohne weiteres auch die stärkeklassenweise Vorratszusammensetzung ermitteln kann. Aber auch der direkte Vergleich der wirklichen und der angestrebten Stammzahlverteilung vermag dem Wirtschafter wertvolle Aufschlüsse zu geben.

Ueber den praktischen Zweck der besprochenen Untersuchungen dürften nach diesen Erläuterungen keine Missverständnisse mehr möglich sein. Der Forstmann darf sich durch den mathematischen Anstrich, der bei der Verarbeitung des statistischen Materials in Erscheinung tritt, nicht abschrecken lassen; er darf insbesondere die notwendigen Rechnungen nicht zum vornherein als «theoretische» Spielereien ablehnen und ihnen den im Grunde rein praktischen Endzweck absprechen. Allerdings wird er sich auch nicht der Mühe zu unterziehen brauchen, die algebraischen Operationen in allen Einzelheiten zu verfolgen, sondern er wird lediglich das Ergebnis der Untersuchung zur Kenntnis nehmen und praktisch verwerten. Die mathematische Statistik wird heute auf allen möglichen Wissensgebieten angewendet; sie wird sich zweifellos auch als eine erfolgreiche forstliche Forschungsmethode erweisen.

H. Arthur Meyer, Forstingenieur.

# FORSTLICHE NACHRICHTEN

## Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgenössische Departement des Innern hat gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Forstingenieur Hans Leibundgut, von Affoltern (Bern).